

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Muri, 13. Februar 2020

Stellungnahme zur Anpassung des Richtplans:

Zentrumsentwicklung Schöftland; Festsetzung neuer Depot-/Werkstattstandort WSB, Festsetzung neuer WSP Schöftland Zentrum - Mühleareal, Zwischenergebnis neuer WSP Schöftland Zentrum - Hegmatte, Verminderung der Fruchtfolgeflächen

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit nehmen wir gerne Stellung zu den oben genannten Richtplananpassungen.

Antrag:

Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen seien allesamt abzulehnen.

Begründungen:

Aus Sicht des BVA hat sich seit der letzten Vernehmlassung zur Entwicklung in Schöftland nichts geändert. Im Gegenteil. Der Widerstand gegen die Überbauung der Hegmatte hat sich noch verstärkt. Der BVA zieht deshalb die „Entwicklung an Ort“ gegenüber der „Entwicklung Hegmatte“ vor. Dies insbesondere aufgrund des Verlustes an wertvollen Fruchtfolgeflächen von längerfristig rund 10 ha. Im Richtplankapitel L 3.1, Planungsanweisung 1.1 ist das Landwirtschaftsgebiet und die Fruchtfolgeflächen (FFF) festgesetzt. FFF sind die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion und die damit verbundene Ernährungssicherheit. Letztere wurde mit der Abstimmung im 2017 in der Verfassung verankert und sollte dementsprechend höher gewichtet werden. Im Planungsbericht zur Zentrumsentwicklung Schöftland kommt klar zum Ausdruck, dass es durchaus möglich ist, die Depot- und Werkstatanlagen der AAR bus+bahn am heutigen Standort zu erweitern. Diese Variante würde über 20 Mio. Franken günstiger zu realisieren sein und auf den kulturlandverschwenderischen „Gleisbogen“ könnte verzichtet werden. Gleichzeitig wäre dann der Wohnschwerpunkt WSP Hegmatte überflüssig. Das ist im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung des stetig höheren Leerwohnungsbestandes noch vornehm ausgedrückt. In jedem Falle wäre es falsch, aktuell einen WSP in Schöftland auszuscheiden, wo doch das Potential nach innerer Verdichtung bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Dies gilt sowohl für Schöftland wie auch für die umliegenden Gemeinden.

Die vorgeschlagenen Richtplanänderungen sind und bleiben eine Zwängerei. Der WSP müsste mit der künstlich und unnötigen Verlegung der Depot- und Werkstatanlagen der Wynental- und Suhrentalbahn an den westlichen Teil der Hegmatte zwangsläufig realisiert werden, auch wenn dannzumal dieser WSP gar nicht mehr nötig wäre. Daran ändert im Grundsatz auch nichts, wenn dieser Wohnschwerpunkt erst als Zwischenergebnis festgelegt werden soll. Denn andernfalls wäre eine teure Erschliessung realisiert worden, die unnötig Kulturland verbraucht und die so quasi eine Insel für die landwirtschaftliche Nutzung geschaffen hätte.

Wir danken dem Regierungsrat für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Bauernverband Aargau

Sig. Ralf Bucher, Geschäftsführer

sig. Alois Huber, Präsident